

# Antifaschisten erheben Vorwürfe gegen das Amtsgericht

RNZ

6.17.10.18

Die Richter wehren sich: Prozess gegen linken Realschullehrer sei nicht ungewöhnlich verlaufen

Von Holger Buchwald

Der Hausfriedensbruch-Prozess rund um eine AfD-Veranstaltung in der Stadtbücherei sorgt weiter für Wirbel. Nachdem der Realschullehrer Michael Cszaskóczy zu einer Geldstrafe verurteilt wurde (wir berichteten), erhebt nun die Antifaschistische Initiative Heidelberg (AIHD) schwere Vorwürfe gegen das Amtsgericht und die zuständige Richterin Dr. Julia Glaser. Betrachte man den Ablauf des Prozesses und die Tatsache, dass der Schwiegervater der Richterin das AfD-Gründungsmitglied und der Bundestagsabgeordnete Albrecht Glaser sei, hätte sie sich für befangen erklären müssen, so die AIHD. Cszaskóczy selbst ist seit Jahrzehnten bei der Initiative aktiv. Die RNZ hat die wichtigsten Fragen zum Prozess zusammengefasst und auch das Amtsgericht mit den Vorwürfen konfrontiert.

**> Wieso stößt das Urteil auf Kritik?** Die Richterin verwehrt Cszaskóczy das grundgesetzlich verbriefte Recht der Versammlungsfreiheit. Sie begründete dies damit, dass er in ihren Augen die öffentlich beworbene politische Veranstaltung vom 12. Mai 2017 verhindern oder zumindest stören wollte. Daher sei er auch nicht als Teilnehmer dieser Versammlung einzustufen, und der Veranstalter, der Mannheimer AfD-Landtagsabgeordnete Rüdiger Klos, habe ihm zurecht ein Hausverbot erteilt. Glaser teilte die Auffassung von Klos und zwei Polizisten, dass Cszaskóczy als „Rädelführer“ der Proteste anzusehen sei, zu denen es vor dem Hilde-Domin-Saal der Stadtbücherei gekommen war. Dies bestreiten andere Besucher.

**> Wieso glauben die Antifaschisten, dass die Richterin befangen war?** Sie war erst fünf Tage vor dem Prozess mit dem Fall beauftragt worden und hatte hohe Sicherheitsvorkehrungen angeordnet: Die Prozessbeobachter mussten ihre Handys abgeben und ein Dutzend Polizisten sicherten den Gerichtssaal. Ein Beweisantrag des Verteidigers, auch die „Bunte Linke“-

Bundesverfassungsgerichts, wonach Fixierungen von psychisch kranken Patienten einer richterlichen Genehmigung bedürfen, führte dazu, dass das Betreuungsgericht viel mehr Personal benötigte. Mehrere Teilzeit-Richterinnen hätten sich bereit erklärt, ihre Arbeitskraftanteile aufzustocken, unter anderem auch Richterin Glaser. Die Richterin, die zuvor für die Strafverfahren mit dem Buchstaben C zuständig war, wechselte ans Betreuungsgericht. „Die Buchstaben C und I wurden allein deshalb dem Referat von Frau Dr. Glaser zugewiesen, weil die erwartbare Anzahl der damit verbundenen Verfahren in etwa der Höhe ihrer Aufstockung entsprach“, sagt Kretz. Zuvor war sie nur für die Buchstaben „M, Q und Sch“ zuständig. Weder die „Schwägerschaft der Richterin zu dem AfD-Bundestagsabgeordneten“ sei dem Präsidium bewusst gewesen, noch die Tatsache, dass Glaser auch das Verfahren gegen Cszaskóczy übertragen wird. Auch die Sicherheitsvorkehrungen, die Richterin Glaser verfügt hatte, seien laut

Kretz „keineswegs ungewöhnlich“. Und nach Paragraph 30 der Strafprozessordnung hätte Richterin Glaser zwar die Verfahrensbeteiligten darauf hinweisen können, dass es sich bei dem Vater ihres Ehemannes um einen prominenten AfD-Politiker handelt, so Kretz: „Sie sah aber nach eigenem Bekunden davon ab, da sie keinen näheren Kontakt zu ihrem Schwiegervater pflegt und dessen politische Einstellungen nicht teilt.“ Glaser kandidierte bei der Kommunalwahl 2004 für die FDP. Sie legt Wert auf die Feststellung, dass ihre Mutter den Leserbrief selbst und aus eigenem Antrieb geschrieben habe.

Stadträtin Hilde Stolz als Zeugin zuzulassen, wurde von Glaser abgelehnt. Sie gründete ihr Urteil auf den Zeugenaussagen von Polizisten und dem AfD-Landtagsabgeordneten Klos. Als die RNZ über diese Merkwürdigkeiten berichtete, schrieb Glasers Mutter einen Leserbrief.

**> Was sagt das Amtsgericht?** Dass Glaser erst spät mit dem Fall betraut wurde, war laut Amtsgerichtsdirektorin Jutta Kretz eine Folge der Änderung des Geschäftsverteilungsplans. Diese sei am 24. August vom Präsidium des Gerichts beschlossen worden. Der Grund: Eine Entscheidung des



Michael Cszaskóczy am Prozesstag vor dem Justizgebäude. Foto: hob